

Qualitätsmanagement Leader in ELER (2007 – 2013)

Protokoll

Qualitätscheck 18.01.2011 LAG Straubing-Bogen

Anforderungen an Aufbau und Arbeitsweise einer LAG

s. Checkliste LAG-Anforderungen

Bemerkungen:

Die Anforderungen an eine LAG sind erfüllt. Die Arbeitsweise, insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit der LAG ist vorbildlich.

Da das LAG-Management und die Entscheidungsgremien der LAG im Antragsverfahren Kenntnis von sensiblen Daten erlangen könnten, müssen alle Personen im LAG-Management und in den Entscheidungsgremien der LAG, die Kenntnis von sensiblen Daten erhalten können, von der LAG in geeigneter Form schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet und auf die Beachtung des Datenschutzes hingewiesen werden.

Dies ist bisher von Seiten des LAG-Managements nicht geschehen, wobei in der laufenden Förderperiode noch keine Projekte behandelt wurden, die nach Meinung des Leader-Managers sensible Daten enthalten haben.

Die LAG Straubing-Bogen wird aufgefordert dieses Versäumnis nachzuholen.

Verbindlichkeit des REK

Begründete Änderungen im REK (grundsätzlich möglich) u.a.

- Wegfall bzw. geringe Umsetzung bestehender Handlungsfelder
- Aufnahme neuer Handlungsfelder
- Umsetzung vieler neuer und Nichtumsetzung vieler im REK enthaltener Projekte (*s. auch unten*)
- Gebietsänderungen etc.

Bemerkungen:

Bisher keine Änderungen bei den Handlungsfeldern und der Gebietskulisse.

Die bisher eingereichten Projekte sind größtenteils im REK enthalten.

*Weiteres hierzu s. unten Punkt „**Monitoring und Selbstevaluierung der LAG**“.*

Das REK muss stets als Grundlage für den Entwicklungsprozess bei der Umsetzung entsprechender Leader-Projekte deutlich sein. Daher ist es auch wichtig, dass der REK-Bezug bzw. Beitrag zur Erreichung von REK-Zielen der einzelnen Projekte (im REK enthaltene und neue)

- in der Projektbeschreibung
- der Stellungnahme der LAG

dargestellt und begründet wird.

Bemerkungen:

In den Projektbeschreibungen wird weniger konkret auf den Beitrag zur Erreichung von REK-Zielen eingegangen, was nach Meinung des Leader-Managers auch nicht Aufgabe des Projektträgers sondern Aufgabe der LAG und des Leader-Managers ist.

Dies erfolgt ausreichend in deren Stellungnahmen.

Antragsunterlagen und Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung enthält

- einen „Kurzsteckbrief“ (LAG, REK-Handlungsfeld, Projektnummer im REK, Projekttitel, Projektkurzbezeichnung, Projektträger, Projektlaufzeit)
- Aussagen zur Ausgangslage
- eine kurze, aussagekräftige Beschreibung der Projekteinhalte
- Aussagen zu den geplanten Projektzielen
- eine kurze Darstellung der geplanten Maßnahmen/ Teilmaßnahmen des Projekts
- eine Darstellung der Bedeutung des Projektes für das LAG-Gebiet (Umsetzung, Organisation, Partner)
- Aussagen zum Beitrag des Projekts zur Nachhaltigkeit
- eine Kostenschätzung (nach Angeboten oder Kostenvoranschlägen)
- Aussagen zur geplanten Finanzierung (mit Angaben im Antrag übereinstimmend)

Weitere Inhalte sind

- bei Kooperationsprojekten: Aussagen zum Mehrwert der Kooperation (mit Querverweis zur Kooperationsvereinbarung)
- bei Projekten außerhalb des LAG-Gebiets: eine Begründung des Antragstellers für die Umsetzung außerhalb des LAG-Gebiets
- Zudem sind für die Projekte im Beiblatt M: Monitoring konkrete "smarte" Ziele (neben den obligatorischen Indikatoren **grundsätzlich** mindestens zwei aussagekräftige zusätzliche Indikatoren) anzugeben.

Bemerkungen:

~~*Bei den Projektbeschreibungen der LAG Straubing-Bogen fehlte bisher der Projekt-Kurzsteckbrief. Dies wurde bereits bei den eingereichten aber noch nicht bewilligten Projektanträgen nachgeholt. Die Gliederung des Projektdatenblattes (s. oben „Die Projektbeschreibung enthält“) wurde aufgrund des Qualitätscheck am 18.01.2011 angepasst.*~~

~~*Im Beiblatt „M“ wird z.T. von den Projektträgern nur ein obligatorischer Indikator angegeben.*~~

Stellungnahme der LAG

Die LAG-Stellungnahme enthält mindestens

- eine Begründung, warum und wie das Projekt die Allgemeinen Leader Kriterien nach Ziffer 3.4.1 der Leader-Förderrichtlinie erfüllt
- Aussagen, wie das Projekt die Pflichtkriterien der LAG erfüllt

- eine Angabe, welcher Zuwendungszweck nach Ziff. 1 der Leader-Förderrichtlinie mit dem Projekt erreicht werden soll
- eine zusammenfassende Wertung des Projekts

Weitere Inhalte sind (falls zutreffend):

- Aussagen zu den von der LAG für eine Leader-Förderung maximal befürworteten zuschussfähigen Ausgaben (wenn abweichend vom Antrag)
- ein Beschlussvorschlag für das Entscheidungsgremium (wenn das LAG-Management den Entwurf der Stellungnahme erstellt und dieser dem LAG-Entscheidungsgremium als Vorschlag für die Beschlussfassung vorgelegt wird)
- eine Begründung für die Durchführung des Projekts außerhalb des LAG Gebiets
- eine inhaltliche Wertung des Kooperationsprojekts mit Aussagen zum Mehrwert der Kooperation
- eine zusätzliche Begründung für die Umsetzung bei nicht im REK enthaltenen Projekten

Bemerkungen:

Die LAG-Stellungnahmen wurde aufgrund des Qualitätscheck am 18.01.2011 bereits angepasst.

Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums/Beschlussfassung

Wichtige Punkte bei Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums (überprüfen und in den Sitzungsprotokollen soweit zutreffend dokumentieren!) sind v.a.:

- Ordnungsgemäße Ladung (eventuelle Ladungsfristen, Bekanntmachung)
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Ausschluss einzelner Mitglieder von Entscheidungen bei persönlicher Betroffenheit (analog Art. 49 Bay. Gemeindeordnung)

Inhalte der Beschlussfassung sind:

- Der Beschluss erfolgt auf der Grundlage der Bewertung des Projektes über die „Checkliste Projektauswahlkriterien“
- Das Projekt.....erfüllt die Pflichtkriterien der Leader Förderrichtlinie und entspricht den Projektauswahlkriterien der LAG
- Eine Förderung des Projektes nach der bayerischen Leader Förderrichtlinie wird in der vorgelegten Form (oder ggf. unter Beachtung folgenden Auflagen, z.B. maximal für Leader zuschussfähige Ausgaben, Kooperationsverträge...) befürwortet (oder nicht befürwortet)
- Abstimmungsergebnis
- Unterschrift des LAG-Vorsitzenden

Bemerkungen:

Zu den Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums wurde ordnungsgemäß geladen. Sie wurden ordnungsgemäß vom Vorsitzenden der LAG geleitet und durchgeführt. Die Beschlüsse enthalten die geforderten Punkte.

Monitoring und Selbstevaluierung der LAG

Aus der Verbindlichkeit des REK und der Verantwortung der LAG bei dessen Umsetzung ergibt sich für die LAG die **Verpflichtung zur Einführung** eines für sie geeigneten Evaluierungs- und Monitoringinstruments.

Sinnvoll ist daher ein laufender Soll-Ist Vergleich als Grundlage für die Überwachung des REK-Umsetzungsstands.

Die Dokumentation dieses Soll-Ist-Vergleichs (= Grundlage für weiterführende Diskussionen innerhalb der LAG-Gremien) erfolgt durch gezielte Zwischenauswertungen

Die Information über den REK-Umsetzungsstand umfasst u. a. folgende Punkte:

- Information über den Leader Prozess (Beteiligung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Information über den Umsetzungsstand des REK (Projekte, Zielerreichung)
- Information über Abweichungen und Probleme bei der REK-Umsetzung
- Abstimmung über Änderungen und Anpassungen des REK

Die LAG sollte auf dieser Grundlage den eingeschlagenen Weg bei der REK-Umsetzung regelmäßig, z.B. durch die Verabschiedung von Arbeitsprogrammen bestätigen oder, falls erforderlich durch begründete Änderungen umsteuern.

In den Beschlussgremien sollten die notwendigen Beschlüsse gefasst und entsprechend dokumentiert werden. Die LAG kann z.B. einen Beschluss über das Jahresarbeitsprogramm mit Schwerpunktsetzungen fassen.

Auf Grundlage eines solchen Monitorings sollte in angemessenen Abständen zudem eine Evaluierung der Ergebnisse, Abläufe, Erfolge etc. der REK-Umsetzung und des Leader-Prozesses im jeweiligen LAG-Gebiet erfolgen.

Hierzu benötigt die LAG geeignete Instrumente, die angepasst auf bestimmte konkrete Fragestellungen der LAG und je nach Arbeitskapazität des LAG-Managements einsetzbar sind.

Beispiele sind u.a.:

- qualitative Befragung von Projektverantwortlichen und LAG-Verantwortlichen mittels standardisierter Frägbögen (Abfrage des Leader-Prozesses und der Leader-Methode)
- Projektträgerbefragungen zur Umsetzung von Projekten mit Abfrage der Projektwirkungen
- moderierte Workshops zur Evaluierung

Es sollte dabei darauf geachtet werden ein Messsystem anzuwenden, das eine quantitative und qualitative Auswertung zulässt.

Ergebnisse von Evaluierungen sollten in entsprechende Kurskorrekturen bei der Umsetzung des REK einfließen und deshalb mit den verantwortlichen LAG-Gremien diskutiert werden.

Eine solche Evaluierung und deren Ergebnisse sind für die LAG auch eine wertvolle Basis für die Darstellung des Mehrwerts von Leader für ihre Region.

Bemerkungen:

Das LAG-Management stellt in jeder LAG-Sitzung vorbildlich den Stand der REK-Umsetzung vor (s. LAG-Protokolle).

Anregung:

Ein Projekt kann auch mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden. Projekte, die nicht über Leader sondern über ein anderes Förderprogramm umgesetzt werden können ebenfalls berücksichtigt werden.

Eine Evaluierung der Ergebnisse, Abläufe, Erfolge etc., der REK-Umsetzung und des Leader-Prozesses wurde in dieser Förderperiode bisher noch nicht durchgeführt.

Internetauftritt der LAG

s. Blatt „Mindestkriterien LAG-Internetauftritt

Bemerkungen:

Der Internetauftritt der LAG Straubing-Bogen erfüllt alle Kriterien und ist beispielhaft.

Landau, den 23.02.2011



Dr. Eberhard Pex,
Leader-Manager